



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 26 vom 15. Mai 2024

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Lehramtsstudiengänge mit den Abschlüssen „Bachelor of Education (B.Ed.)“ und „Master of Education (M.Ed.)“ der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg vom 26. November 2019

Vom 30. Januar 2024

Auf Grund von § 10 Absatz 1 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Hamburg vom 28. Dezember 2004 (Hochschulzulassungsgesetz – HZG) (HmbGVBl. S. 515), zuletzt geändert am 18. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 188), hat das Präsidium der Universität Hamburg am 02. April 2024, das Präsidium der Hochschule für bildende Künste Hamburg am 25. April 2024, das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg am 23. April 2024, das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg am 02. Mai 2024 und das Präsidium der Technischen Universität Hamburg am 17. April 2024 im gegenseitigen Einvernehmen die vom Gemeinsamen Ausschuss Lehrkräftebildung am 30. Januar 2024 beschlossene Änderung der Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Lehramtsstudiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg vom 26. November 2019 genehmigt.

§ 1

Die Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Lehramtsstudiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg vom 26. November 2019 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 erhält Absatz 2 folgende Fassung:
„(2) Abweichend von Absatz 1 gilt für die Studiengänge „Aufbauqualifikation Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.)“ und „Aufbauqualifikation Lehramt für die Sekundarstufe I und II (M.Ed.)“: Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber nach § 19 in Verbindung mit § 16 Absatz 2 Nummer 1 UniZS erfolgt nach der Gesamtnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses.“
2. Nach § 3 wird § 4 eingefügt:
„§ 4 Auswahlkommissionen
Für die Durchführung von besonderen Auswahlverfahren in der Aufbauqualifikation Lehramt für die Sekundarstufe I und II (M.Ed.) setzt das Dekanat der Fakultät für Erziehungswissenschaft eine Auswahlkommission ein. Die Auswahlkommission besteht aus mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern; für jedes Mitglied der Kommission wird ein Stellvertreter beziehungsweise eine Stellvertreterin benannt. Alle stimmberechtigten Mitglieder der Auswahlkommission müssen die Prüferqualifikation für Prüfungen des jeweiligen Studiengangs besitzen.“
3. Der bisherige § 4 wird zu § 5. Der bisherige § 5 wird zu § 6.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen in Kraft.

Hamburg, den 15. Mai 2024

Universität Hamburg
Technische Universität Hamburg
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hochschule für Musik und Theater Hamburg
Hochschule für bildende Künste Hamburg